



Bundesnetzagentur

Der Postmarkt

in der Bundesrepublik Deutschland

Klaus Eckhard Wanner

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen**

Referat 312

Mainz, im September 2005



- **Der deutsche Postmarkt**
- **Wettbewerbspotenziale im Briefmarkt**
- **Liberalisierung des Briefmarktes**
- **Beschluss des Bundeskartellamtes zur Konsolidierung**
- **Lizenzierbare Dienstleistungen**
- **Umsätze mit lizenzpflichtigen Postdienstleistungen**
- **Absatz und Umsatz bei den Dienstleistungen nach D sowie bei den Postzustellungsaufträgen**
- **Verteilung der Umsätze**
- **Lizenzanträge – Lizenznehmer – Marktaustritte**
- **Arbeitsplätze im Briefsektor**
- **Lizenzpflicht / Anzeigepflicht**
- **Lizenzdichte**



Der deutsche Postmarkt

Wettbewerbssituation

Briefsektor



Der Markt für Postdienstleistungen umfasste 2004 Umsätze von mehr als 23 Mrd. Euro.

Rund 70% dieses Marktes sind bereits für den Wettbewerb geöffnet.

Marktsituation (Umsätze)

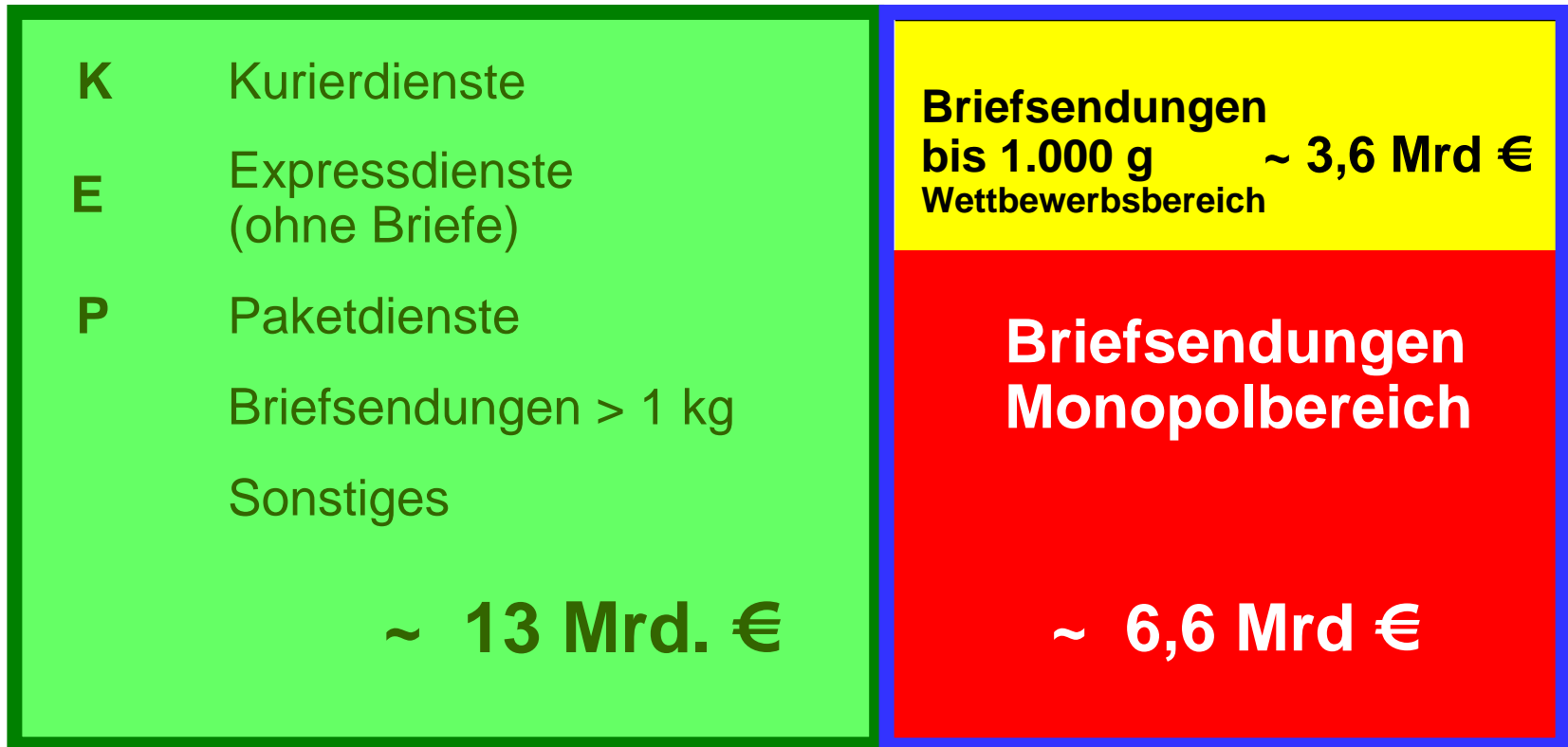


Knapp zwei Drittel der Umsätze entfielen auf die Deutsche Post AG.

Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl anderer Anbieter.



Der Postmarkt 2005 (Prognose)

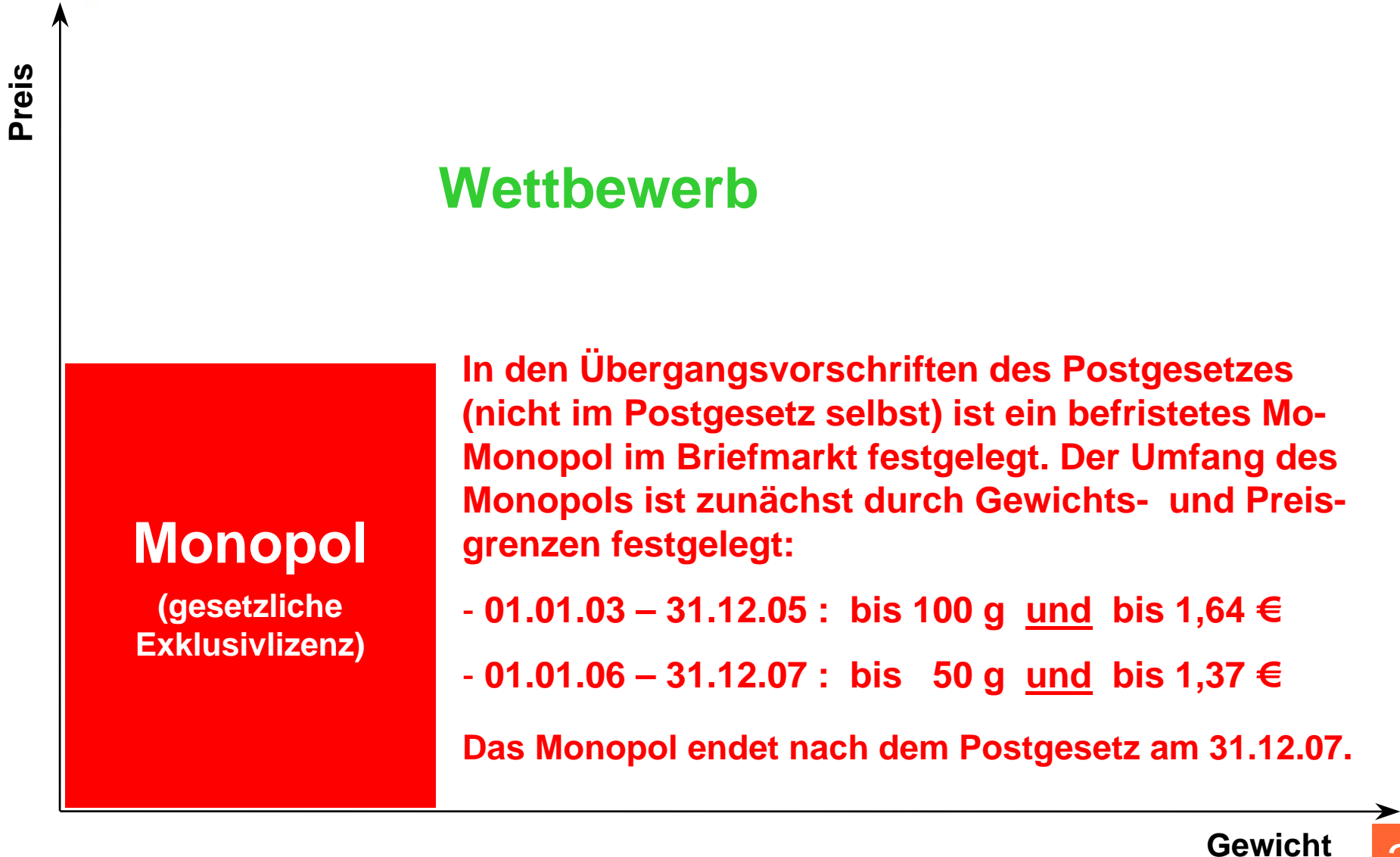


Kurier-, Express- und Paketdienste sowie Teile des Briefmarkts sind bereits für den Wettbewerb geöffnet ⇒ Wettbewerbsbereich ~ 16,6 Mrd. € (~ 70 %).

Der Monopolbereich umfasst derzeit rund 6,6 Mrd. € (~ 30 %).



Befristetes Monopol im Briefmarkt





Wettbewerb im Briefmarkt

Der Wettbewerbsbereich umfasst zunächst alles, was außerhalb der Monopol-Gewichts- und Preisgrenzen liegt ($> 100 / 50$ g oder $> 1,64 / 1,37$ €).

Hinzu kommen Dienstleistungen innerhalb der Monopol-Gewichts- und Preisgrenzen, für die das ausschließliche Recht der Deutschen Post AG **kraft Gesetz nicht gilt.**

Dazu gehören insbesondere:

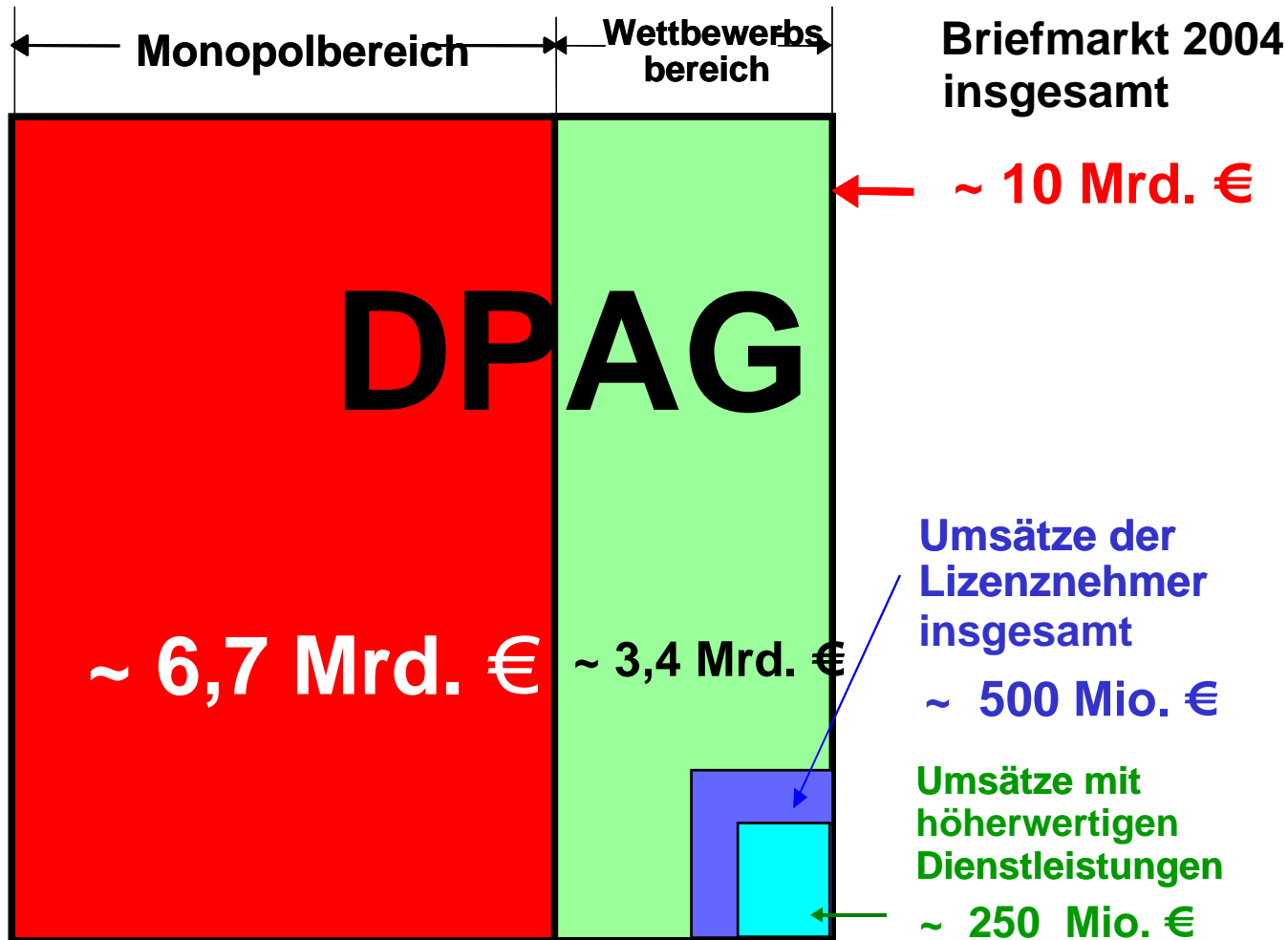
- die Beförderung von inhaltsgleichen Briefsendungen mit einem Gewicht von mehr als 50 Gramm (Mindesteinlieferungsmenge 50 Stück)
- die sogenannten qualitativ höherwertigen Dienstleistungen.

Das ausschließliche Recht der DPAG gilt auch nicht für diejenigen, der Briefsendungen im Auftrag des Absenders bei diesem abholt und bei der nächsten Annahmestelle der Deutschen Post AG einliefert.



Umsätze mit lizenzpflichtigen Postdienstleistungen

Die Marktteilnehmer haben 2004 im Briefmarkt folgende Ergebnisse erzielt:



Marktanteile

DPAG

⇒ **95 %**

Wettbewerber

⇒ **5 %**



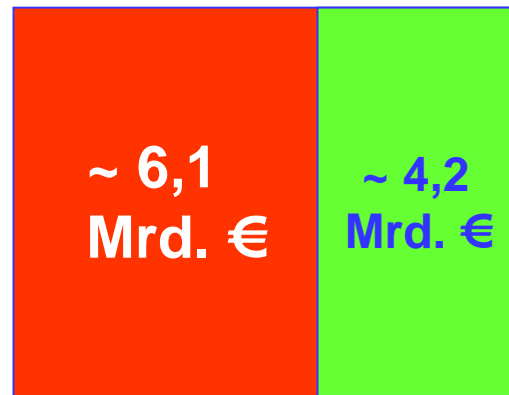
Wettbewerbspotenziale im Briefmarkt

Aus den Übergangsvorschriften des Postgesetzes ergeben sich nach Berechnungen der Bundesnetzagentur folgende Wettbewerbspotenziale:

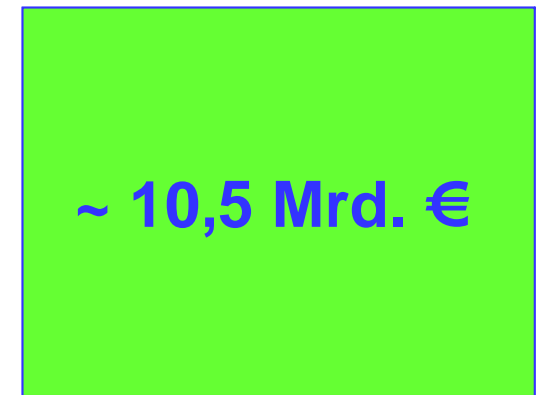
01.01.03 – 31.12.2005



01.01.06 – 31.12.2007



ab 01.01.08



 = Monopolbereich (Exklusivlizenz)

 = Wettbewerbsbereich

Der grüne Bereich ist für den Wettbewerb geöffnet (⇒ Wettbewerbspotenzial).

In diesem Bereich können alle Marktteilnehmer tätig werden - auch die DPAG.

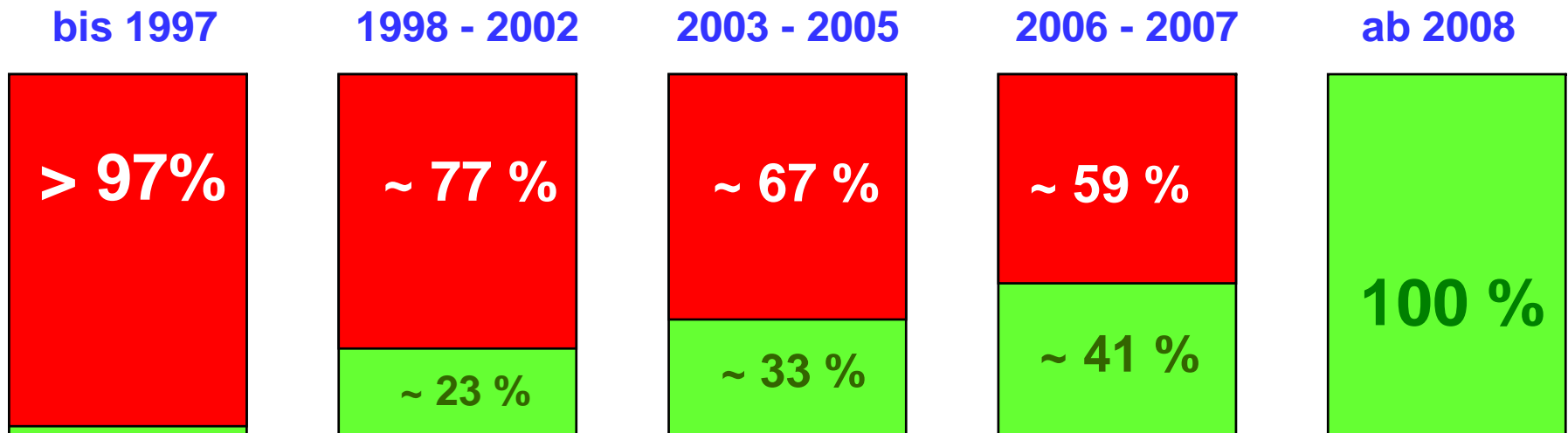


Liberalisierung des Briefmarktes

In den Übergangsvorschriften des Postgesetzes ist eine schrittweise Liberalisierung des Briefmarkts festgelegt.

Danach wird der Briefmarkt erst Ende 2007 vollständig für den Wettbewerb geöffnet.

Zwischenzeitlich ergibt sich folgende Entwicklung:



 = Monopolbereich (Exklusivlizenz)

 = Wettbewerbsbereich



Beschluss des Bundeskartellamtes zur Konsolidierung

Das Bundeskartellamt hat der Deutschen Post AG (DPAG) mit Beschluss vom 11.02.05 im Wesentlichen untersagt:

- **Unternehmen, die Inhaber einer postrechtlichen Lizenz gemäß § 51 Absatz 1 Nr. 5 PostG** sind und Briefsendungen mehrerer Absender bündeln und vorsortiert in die Briefzentren der DPAG einliefern („Konsolidierer“),
- **den Zugang zu Teilleistungen (...) und die Gewährung von Rabatten** für die von diesen erbrachten teilleistungsrelevanten Eigenleistungen
- **in dem Umfang zu verweigern**, in dem die DPAG **Absendern** („Massenversendern“) Teilleistungszugang und Teilleistungsrabatte gewährt .

Das OLG Düsseldorf hat am 13.04.05 den Antrag der DPAG, die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen den Beschluss des Bundeskartellamts wieder herzustellen, zurückgewiesen.

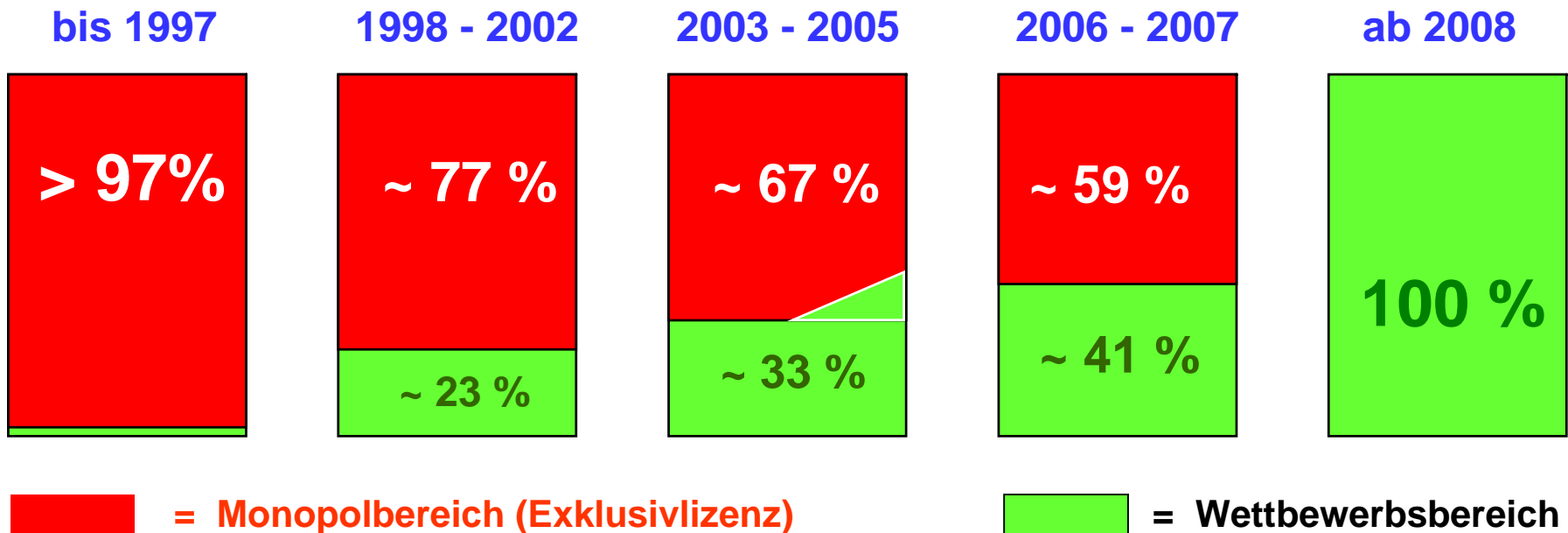
Die Deutsche Post AG hat der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Vorlagepflicht nach § 30 PostG bisher 107 Teilleistungsverträge vorgelegt, die sie mit Konsolidierern abgeschlossen hat.

Dabei handelt es sich um 50 Verträge BZA Brief, 54 Verträge BZE Brief und um 3 Verträge BZE Infopost.



Liberalisierung des Briefmarkts

Der Beschluss des Bundeskartellamts führt zu einer Ausweitung des Wettbewerbsbereichs ⇒ der Briefmarkt wird einen kleinen Schritt weiter liberalisiert.



Dies bedeutet aber nicht, dass das zusätzliche Wettbewerbspotenzial sofort und in vollem Umfang an die Wettbewerber fällt. In den USA konnten die sogenannten *Workshare*-Partner in den ersten 5 Jahren gerade mal 10 % der relevanten Briefsendungen akquirieren.



Lizenzierbare Dienstleistungen

PZA ("förmliche Zustellung")

A (> 100 g oder > 1,64 €, ab 1/2006 > 50 g oder > 1,37 €)

B (inhaltsgleich, > 50 g, > 50 Stck)

C (Dokumentenaustauschdienst)

D (qualitativ höherwertig)

E (Einlieferung bei Annahmestelle)

F (Abholung von Postfachanlagen)

G (Sendungen für das Ausland)

H (Sendungen aus dem Ausland)

Altlicenz (erteilt vor dem 01.01.98)



Lizenzierbare Dienstleistungen

A Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, deren Einzelgewicht oder deren Einzelpreis folgende Bedingung erfüllt [⇒ ergibt sich aus § 51 Absatz 1 Satz 1 PostG]:

bis 12/05/bzw. ab 1/06 bis 12/07

mehr als 100 g/50 g oder mindestens das Dreifache/Zweieinhalbfache des (jeweiligen) Preises für entsprechende Postsendungen der untersten Gewichtsklasse

B Gewerbsmäßige Beförderung von inhaltsgleichen Briefsendungen mit einem Gewicht von mehr als 50 Gramm, von denen der Absender eine Mindestzahl von 50 Stück einliefert. [⇒ § 51 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 PostG]

C Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, die vom Absender in einer Austauschzentrale eingeliefert und vom Empfänger in derselben oder einer anderen Aus-tauschzentrale desselben Diensteanbieters abgeholt werden, wobei Absender und Empfänger diesen Dienst im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses in Anspruch nehmen (Dokumentenaustauschdienst). [⇒ § 51 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 PostG]

D Dienstleistungen, die von Universaldienstleistungen trennbar sind, besondere Leistungsmerkmale aufweisen und qualitativ höherwertig sind. [⇒ § 51 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 PostG]

E Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, die im Auftrag des Absenders bei diesem abgeholt und bei der nächsten Annahmestelle der Deutschen Post AG oder bei einer anderen Annahmestelle der Deutschen Post AG innerhalb derselben Gemeinde eingeliefert werden. [⇒ § 51 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 PostG]

F Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, die im Auftrag des Empfängers aus Postfachanlagen der Deutschen Post AG abgeholt und an den Empfänger ausgeliefert werden. [⇒ § 51 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 PostG]

G Gewerbsmäßige Beförderung von für das Ausland bestimmten abgehenden Briefsendungen [⇒ § 51 Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 PostG]

H Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen aus dem Ausland bis zu den für internationale Briefsendungen zuständigen Annahmestellen der DPAG [⇒ § 51 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 PostG]



Absatz und Umsatz bei den Dienstleistungen nach D sowie bei den Postzustellungsaufträgen (ohne DPAG)

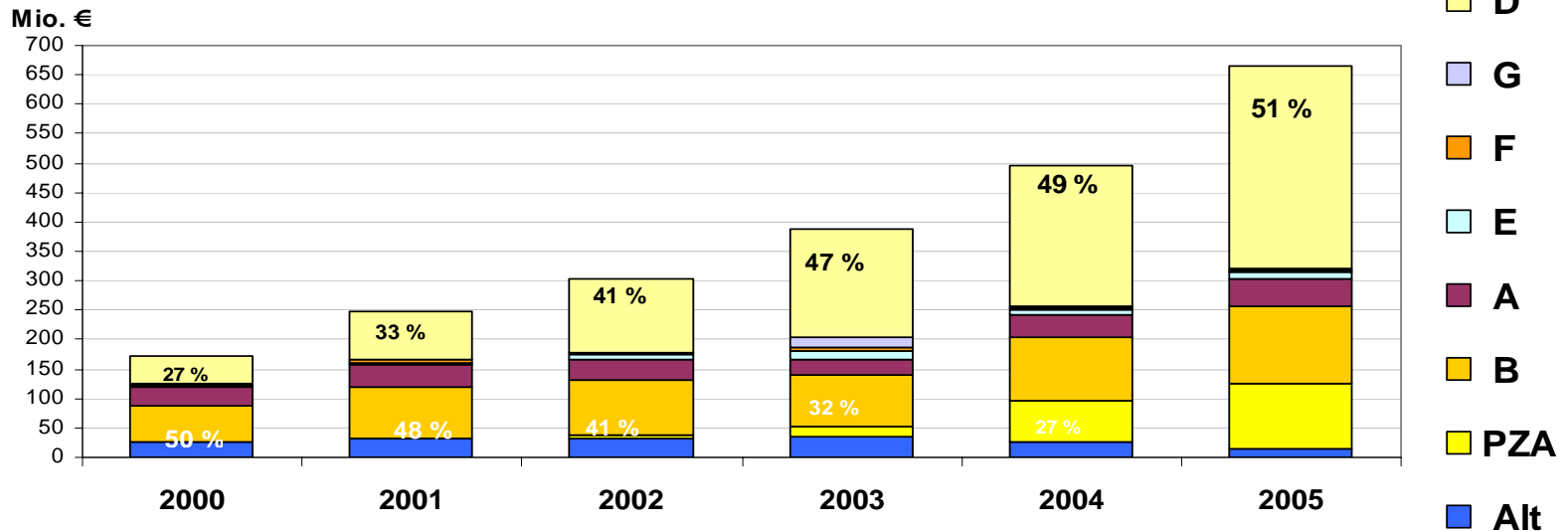
	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004*</u>	<u>2005*</u>
Absatz D (Mio. Stück)	254,8	382,8	~ 532,0	~ 770,0
Umsatz D (Mio. €)	125,8	183,4	~ 236,7	~ 343,5
Absatz PZA (Mio. Stück)	1,2	4,7	~ 16,3	~ 26,4
Umsatz PZA (Mio. €)	5,0	18,5	~ 72,2	~ 110

* 2004 und 2005 vorläufige Zahlen, 2005 = Erwartungswert der Lizenznehmer



Dienstleistungsangebot der Lizenznehmer

Aufteilung der Umsätze der Lizenznehmer auf Dienstleistungen



Das Dienstleistungsangebot der Lizenznehmer entwickelt sich weiter in Richtung Dienstleistungen mit Mehrwert (⇒ höherwertige Dienstleistungen ⇒ D). Diese Dienstleistungen erreichten im Jahr 2000 lediglich einen Anteil von 27%; 2004 waren es bereits 49% (Tendenz steigend).

Die Umsätze bei der Dienstleistungen E (⇒ Einlieferung von Briefsendungen bei Annahmestellen der DPAG im Auftrag des Absenders) sowie F (⇒ Abholung von Briefsendungen aus Postfachanlagen der DPAG im Auftrag des Empfängers) bewegen sich nach wie vor auf niedrigem Niveau.



Wettbewerber der Deutschen Post AG legen zu!

Aktuelle Marktuntersuchungen bestätigen erneut den schon seit Jahren zu verzeichnenden Trend, dass die qualitativ höherwertigen Dienstleistungen (D) der neuen Marktteilnehmer zunehmend nachgefragt werden. Diese Dienstleistungen mit Mehrwert erreichten im Jahr 2000 lediglich einen Anteil (Umsatz) von 27 %; 2004 waren es bereits 49 %. Die Tendenz ist steigend – für 2005 werden mehr als 50 % erwartet.

Bemerkenswert ist auch die starke Zunahme von Postzustellungsaufträgen (PZA). Die sogenannte "förmliche Zustellung" ist ein Sonderfall im Postgesetz. Hier gilt die Exklusivlizenz der DPAG nicht. Damit gelten für alle Postdienstleister – auch für die DPAG – die gleichen Bedingungen.

Viele Wettbewerber haben sich mittlerweile auf die förmliche Zustellung spezialisiert. Im Jahre 2004 haben sie einen Marktanteil von 27,4 % (Menge) erreicht; für das Jahr 2005 wird einen Marktanteil von bis zu 38,5 % erwartet.

Der relativ kleine Teilmarkt "Postzustellungsaufträge" zeigt, was möglich ist, wenn alle Marktteilnehmer unter gleichen Bedingungen antreten.

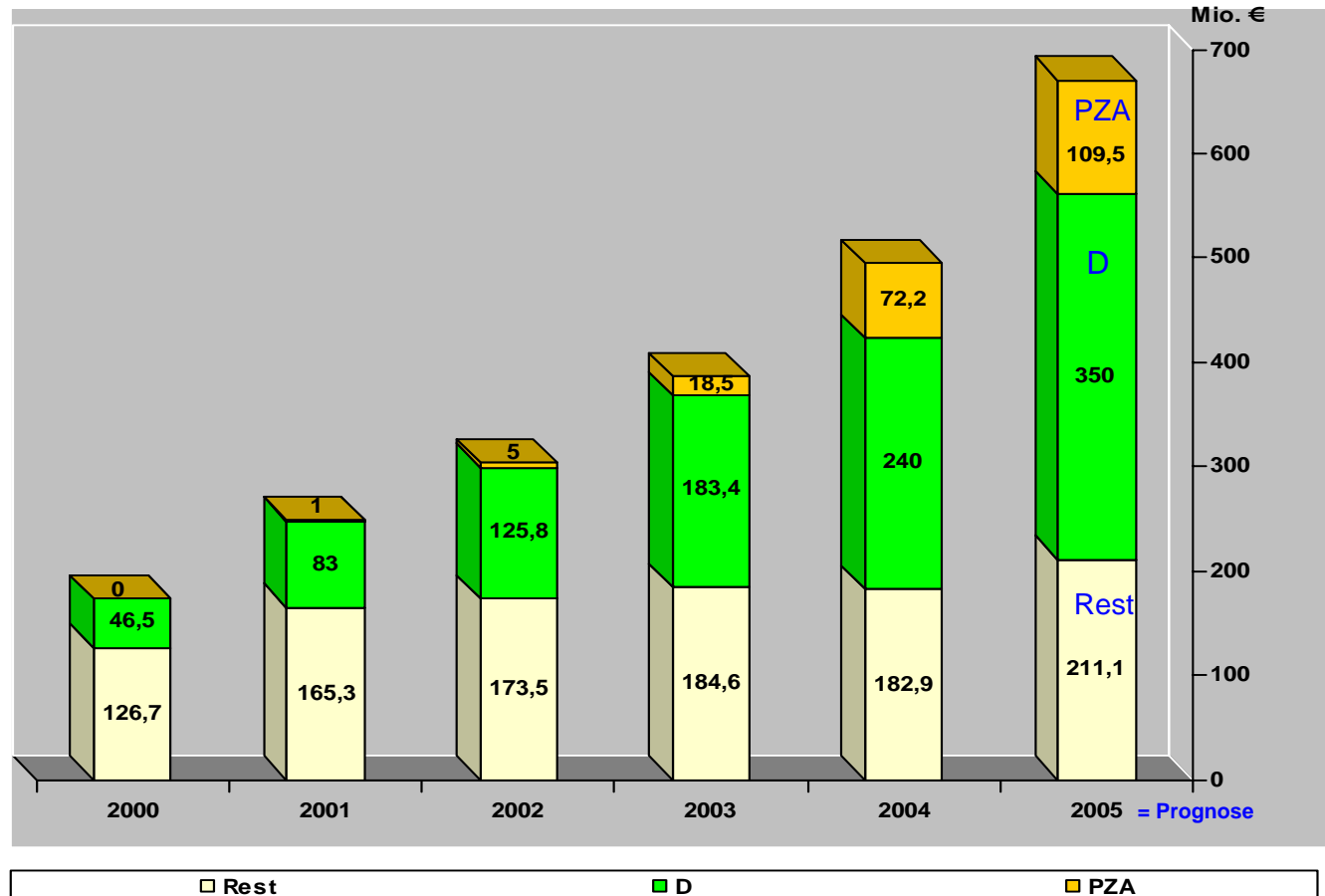
Wenn man die Zustellung von PZA mit bei der Berechnung der „höherwertigen Dienstleistungen“ berücksichtigt, beträgt der Prozentsatz der als „höherwertig eingestufteten Dienstleistungen“ (D + PZA) über 63 %.

Schaubild siehe nächste Folie



„Dienstleistungsangebot der Lizenznehmer“ (ohne DPAG)

Nachfrage nach qualitativ höherwertigen Dienstleistungen steigt stetig



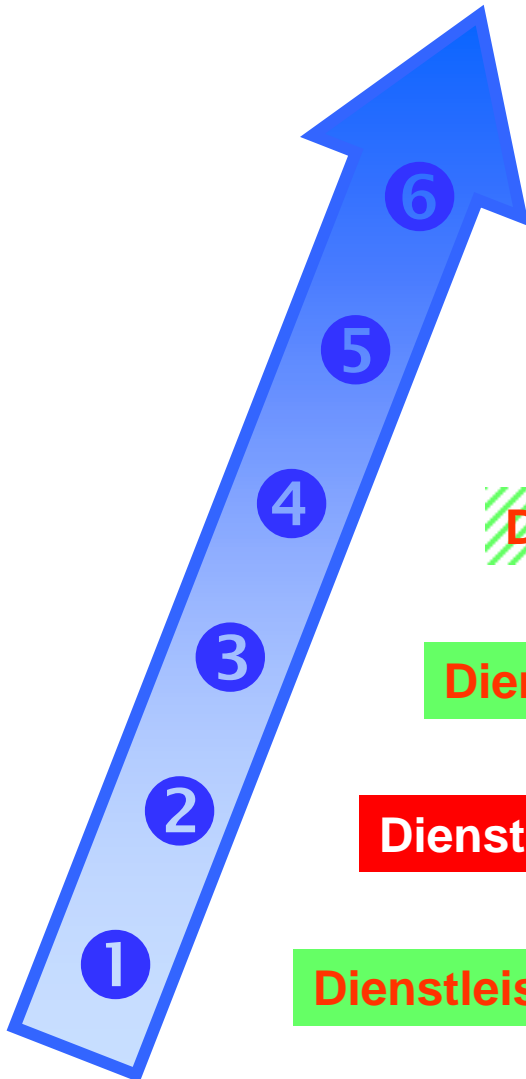


Höherwertige Dienstleistungen - Entwicklung

Qualität, Spezialisierung



Höherwertigkeit noch nicht geklärt (VG Köln: Nein; OVG Münster: Ja; BVerwG ?)



???

Integrierte Logistik-Dienstleistungen
(Angebot aus „einer Hand“)

Dienstleistungen mit Sendungsverfolgung

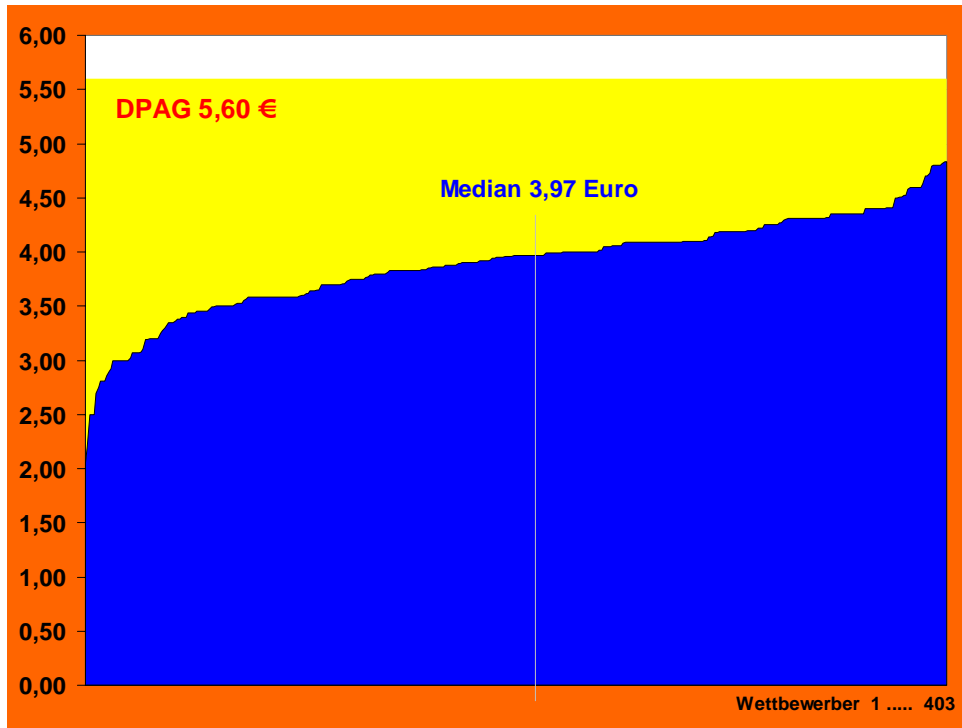
Dienstleistungen mit termingenaue Zustellung

Dienstleistungen mit Übernacht-Zustellung

Dienstleistungen mit taggleiche Zustellung



Preisstruktur – PZA



Preise von 403 Wettbewerbern

- Minimum : 2,05 Euro
- Maximum : 4,83 Euro
- Median : 3,97 Euro

Median = Zentralwert (dieser Wert teilt die Preise in eine untere und eine obere Hälfte)

PZA (Postzustellungsaufträge)

Viele Wettbewerber haben sich mittlerweile auf Postzustellungsaufträge spezialisiert.

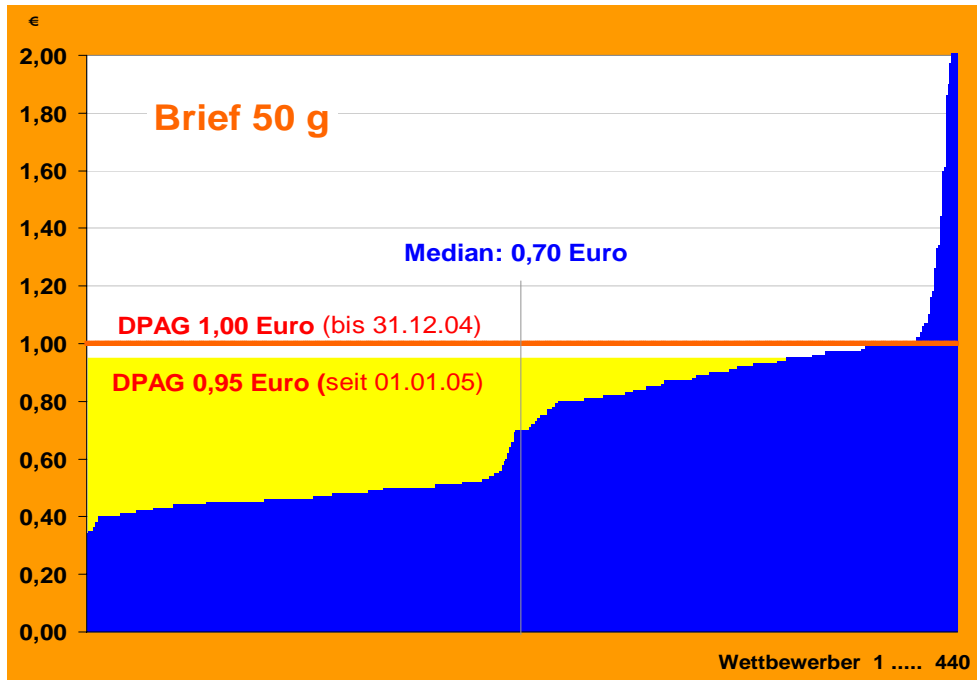
2004 entfielen rund 70 Mio. € des 300 Mio. €- PZA-Marktes auf die Wettbewerber (Tendenz: steigend).

Alle Wettbewerber liegen mit ihrem Preis ($\bar{\mu} = 3,90 \text{ €}$) deutlich unter dem der DPAG (5,60 €); selbst der Teuerste liegt mit 4,83 € noch um knapp 14 % unter dem DPAG-Preis.

Kunden der Wettbewerber können dadurch beträchtliche Kosteneinsparungen erzielen. Gerichte nutzen dies in zunehmendem Maße.



Preisstruktur – Brief 50 g



Preise von 440 Wettbewerbern

- Minimum : 0,34 Euro
- Maximum : 1,97 Euro
- Median : 0,70 Euro

Median = Zentralwert (dieser Wert teilt die Preise in eine untere und eine obere Hälfte)

Brief 50 g (höherwertige Dienstleistung)

Rund 80 % der Wettbewerber liegen mit ihrem Preis unter dem der DPAG (0,95 € seit 01.01.05); beim alten Preis der DPAG (1,00 €) waren es noch 93 %. Kunden der Wettbewerber können dadurch beträchtliche Kosteneinsparungen erzielen.

Die Preisstruktur zeigt im Übrigen, dass knapp die Hälfte der Wettbewerber nicht wie die DPAG nach Briefsendungen bis 20 g und solchen mit 21 – 50 g unterscheidet.

Interessant dürfte sein, wie die Wettbewerber auf die Preissenkung der DPAG reagieren.



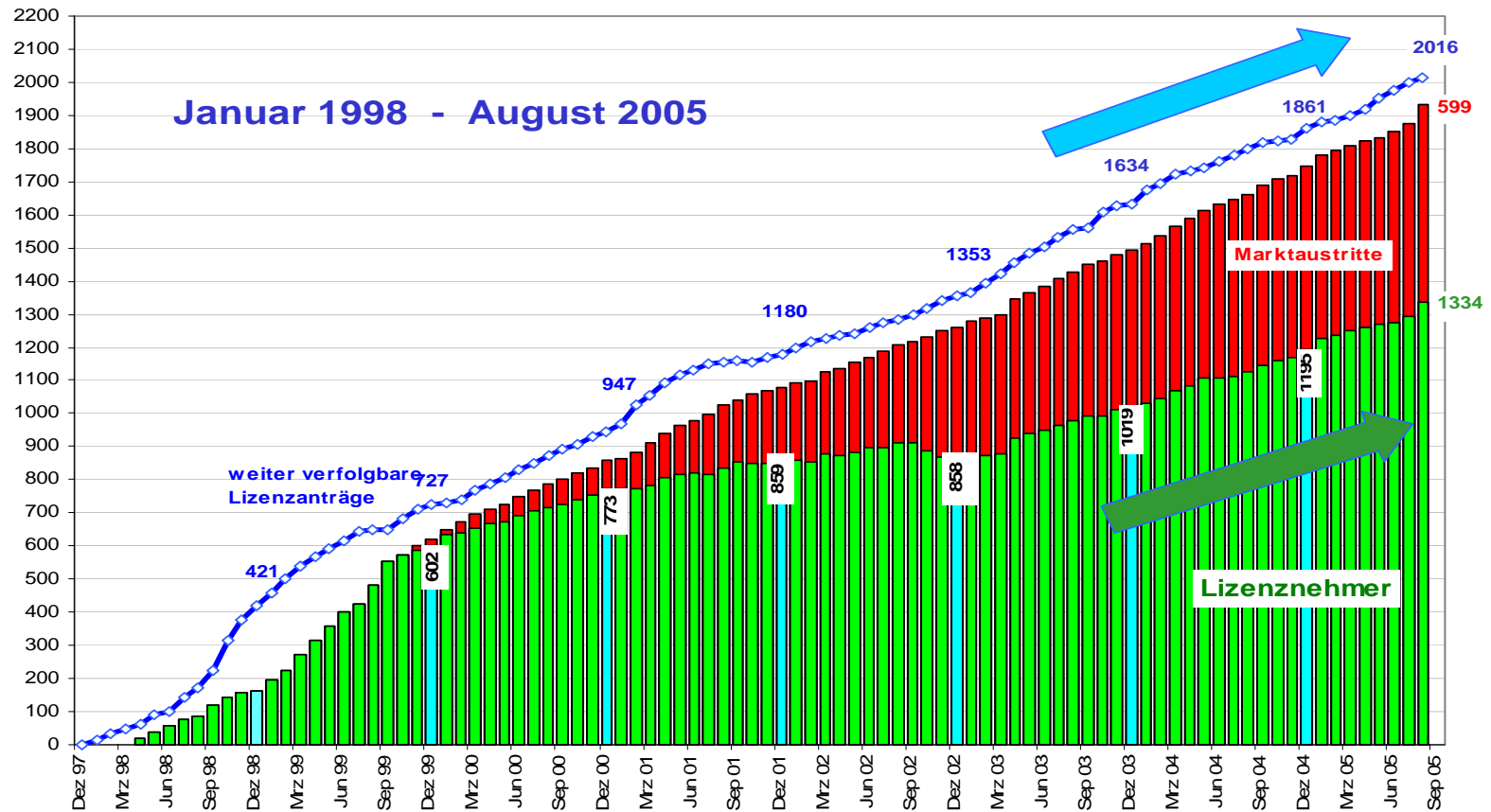
Verteilung der Umsätze

Umsatz	bis 10.000 €	10.001 bis 100.000€	100.001€ bis 500.000 €	500.000 € bis 1 Mio. €	< 1 Mio. €bis 10 Mio. €	< 10 Mio €
2003	138	225	162	50	54	8
2004	161	227	151	43	67	10
2005*	138	223	165	55	85	13

* 2005 (= Erwartungswerte der Lizenznehmer), für 2004 und 2005 sind die vorl. Werte (Rücklauf ca. 83%) eingestellt.



Lizenzanträge – Lizenznehmer - Marktaustritte

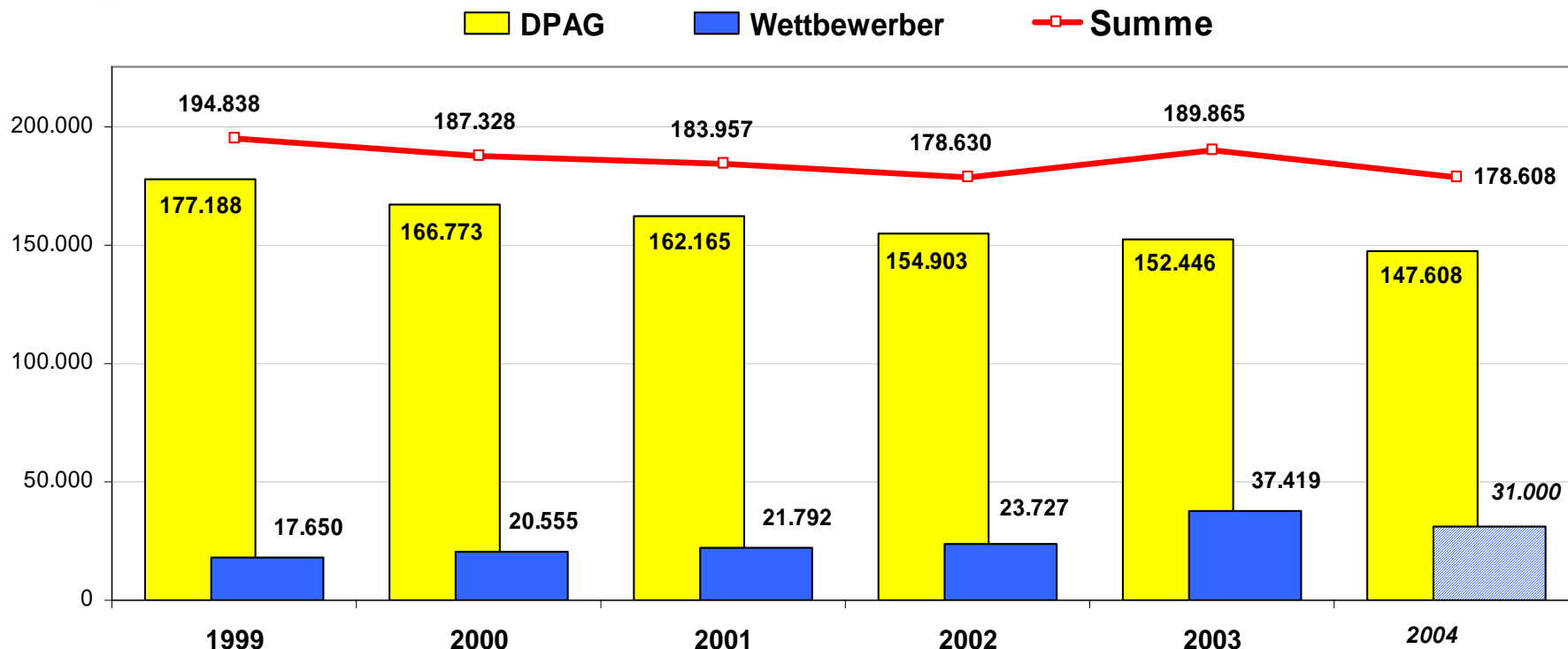


Die Zahl der Lizenzanträge und die Zahl der Lizenznehmer am Markt steigt stetig. Die Marktaustritte haben nicht – wie Ende 2002 schon befürchtet – dazu geführt, dass immer weniger Lizenznehmer am Markt sind.

Für das Jahr 2004 gaben 713 Lizenznehmer an tätig zu sein, 213 waren noch nicht tätig und 175 nicht mehr tätig (vorl. Ergebnis).



Arbeitsplätze im Briefsektor (2004 vorläufig)



Größere Lizenznehmer beauftragen seit 2004 zunehmend SUB Unternehmen mit der Zustellung ihrer Sendungen, einige dieser Firmen gaben an, dass Ihre SUB Unternehmen zum Teil über 1.000 Zustellkräfte beschäftigen. Die Anzahl dieser Arbeitskräfte bei den SUB Unternehmen wurde von uns nicht erfasst. Aus diesem Grunde ist die Gesamtzahl der Arbeitskräfte im Briefsektor höher als hier angegeben.

Die DPAG baut im Briefbereich kontinuierlich Arbeitsplätze ab. Die Wettbewerber haben seit 1998 über 30.000 neue – nicht von der DPAG transferierte – Arbeitsplätze geschaffen. Diese Arbeitsplätze würde es ohne die Wettbewerber nicht geben. Die Wettbewerber leisten damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarks.



Lizenzpflicht - Anzeigepflicht

Wer Briefsendungen mit einem Gewicht bis 1.000 Gramm gewerbsmäßig für andere befördert, bedarf nach dem Postgesetz einer Erlaubnis der Bundesnetzagentur (⇒ Lizenzpflicht). Die Lizenz wird auf Antrag erteilt. Die Zahl der Lizenzen ist dabei nicht beschränkt.

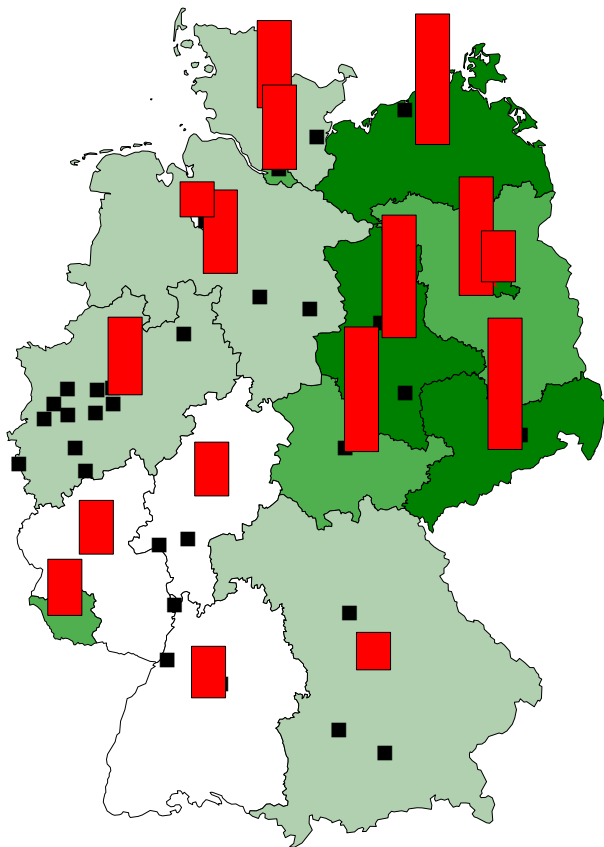
Bis Ende 2007 können allerdings nur Lizenzen für Dienstleistungen erteilt werden, für die keine ausschließlichen Rechte der Deutschen Post AG bestehen oder für die diese ausschließlichen Rechte kraft Gesetz nicht gelten.

Für alle anderen Postdienstleistungen (insbesondere für die Beförderung von adressierten Paketen oder von Briefsendungen über 1.000 Gramm) ist keine Lizenz erforderlich. Diese Dienstleistungen müssen der Bundesnetzagentur nur angezeigt werden (⇒ Anzeigepflicht). Dies gilt auch für Kurierdienste.



Nutzung der neuen Geschäftsmöglichkeiten

**= Lizenzdichte (= Lizenzen je 1 Mio. Einwohner
(je höher der Balken, desto höher die Lizenzdichte))**



**= Anteil der Beschäftigten bei den Lizenznehmern an den Erwerbstätigen im Bundesland
(je dunkler die Fläche, desto höher der Anteil)**

Die neuen Geschäftsmöglichkeiten nach dem Postgesetz werden insbesondere in den neuen Bundesländern genutzt.

Dort liegt sowohl die Lizenzdichte als auch der Anteil der Beschäftigten bei den Lizenznehmern an Den Erwerbstätigen insgesamt am oberen Ende der Skala.

Im Übrigen liegt der Großteil der Arbeitsplätze bei den Lizenznehmern nicht in den sogenannten Ballungsgebieten, sondern überwiegend in strukturschwächeren Gebieten.



Vollbezahlte Briefsendungen bis 1.000 g

Preisniveau für Briefsendungen (€) 2002 - 2005

Stand August 2005 (VGP)

